



## **Allgemeine Fahrtenbedingungen des Skiclub Bauschheim 1981 e.V.**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung ist gültig, sobald die Anmeldung beim Vorstand des SKICLUB BAUSCHHEIM 1981 e. V. eingegangen ist. Eine Anmeldung gilt als bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldeschluss eine schriftliche Absage erfolgt. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Berechtigung zur Teilnahme. Die Anmeldung von Mitgliedern wird bis zum gesetzten Datum des Anmeldeschlusses vorrangig behandelt. Bei Überbelegung der jeweiligen Fahrt wird eine Warteliste geführt.

### **2. Bezahlung**

Der Teilnehmer einer Ausfahrt, bzw. bei minderjährigen Teilnehmern der Erziehungsberechtigte, schließt durch die schriftliche Anmeldung mit dem SKICLUB BAUSCHHEIM 1981 e. V. einen Reisevertrag und erkennt dessen Reisebedingungen an. Der SKICLUB BAUSCHHEIM 1981 e.V. ist berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von EUR 50,- zu erheben. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor dem Fahrtantritt zu entrichten. Diese Zahlungen werden vom SKICLUB-BAUSCHHEIM 1981 e.V. über die vorliegende Bankeinzugsermächtigung vom jeweiligen Konto abgebucht.

### **3. Rücktritt**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, ist der Reiseveranstalter berechtigt die nachfolgend aufgeführten Rücktrittsgebühren zu berechnen:

- a) bis 3 Monate vor Reiseantritt Euro 50,-
- b) bis 2 Monate vor Reiseantritt 10% des Reisepreises
- c) bis 1 Monat vor Reiseantritt 40% des Reisepreises

Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Stornierung werden 100 % des Reisepreises berechnet. Bei Nennung bzw. Teilnahme einer Ersatzperson entfallen die Reiserücktrittsgebühren

### **4. Haftung**

Der SKICLUB BAUSCHHEIM e. V. tritt bei allen Fahrten, Veranstaltungen und Leistungen als Vermittler der Hotels, Busunternehmen usw. auf. Er übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Haftung der genannten Personen, Einrichtungen und Gesellschaften bleibt unberührt.

## **5. Pass- / Devisenbestimmungen**

Jeder Fahrtteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebedingungen bei grenzüberschreitendem Verkehr verantwortlich. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für ihre Kinder. Verstöße und Folgen der Nichtbeachtung gültiger Bestimmungen gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrtteilnehmers. Die Personalpapiere sind im Handgepäck mitzuführen.

## **6. Versicherungsschutz**

Im Interesse unserer Teilnehmer und wegen möglicher Schadensersatzansprüche empfehlen wir je nach bereits bestehendem Versicherungsschutz den Abschluss einer Unfall-, Reisegepäck-, Reiserücktritt- und Auslandskrankenversicherung. Außerdem empfiehlt der Veranstalter, einen Ansprechpartner für eventuelle Notfälle (Krankheit, Unfall, etc.) zu benennen.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

Den Weisungen des Fahrtenleiters während der Fahrt ist unbedingt Folge zu leisten. Der SKICLUB BAUSCHHEIM e. V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag nach Antritt der Reise zu kündigen – und zwar fristlos – wenn ein Reisetilnehmer die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter, nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. In diesem Fall behält der SKICLUB BAUSCHHEIM e. V. den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Die Kosten einer vorzeitigen Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## **8. Schlusshinweise**

Der Treffpunkt für die Fahrten wird mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Sollte die Durchführung der Fahrt von einer Mindestbeteiligung abhängig sein, so wird die Mindestteilnehmerzahl bei der Ausschreibung der Fahrt bekannt gegeben. Irrtümer, Druckfehler, Änderungen sowie Preiskorrekturen, insbesondere durch neue Tarife der Transportunternehmen oder Hotels, Erhöhung der Devisenkurse oder etwa neu eingeführte Abgaben und Gebühren, bleiben vorbehalten.